



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 8. April 2013

Nr. 4

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 58 Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken
- 59 Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abt. III - in Ansbach
- 59 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 62 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)
- 63 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)
- 64 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 65 Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ)
- 66 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach
- 67 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach
- 68 Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung
- 69 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 69 Vorqualifikation von Führungskräften an der Schule - Lehrgangsangebote der Regierung von Mittelfranken zum Modul A
- 70 75 Jahre Sprachförderung in Bayern

Weitere Informationen

- 71 BR-Lernprogramm GRIPS

Nichtamtlicher Teil

- 71 Funktionsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 73 Stellenanzeige
- 74 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 20. Februar 2013 Az. IV.7-5 P8001.1.1-4.4 413 (KWMBeibl Nr. 5*/2013)

Die Stelle einer Referentin/eines Referenten (Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 "Förderschulen" an der Regierung von Mittelfranken wird für Beamtinnen/Beamte mit der Ausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik zur Bewerbung ausgeschrieben, die eine mehrjährige Bewährung im Förderschuldienst (mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14) mit Erfahrung in der Schulleitung und/oder Seminarleitung aufweisen und die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Förderschulen erfüllen.

Das Förderschulwesen in Mittelfranken umfasst 63 staatliche und private Schulen aller Förderschwerpunkte einschließlich der dazugehörigen Schulvorbereitenden Einrichtungen, Berufsschulen zur Sonderpädagogischen Förderung sowie vier Schulen für Kranke an verschiedenen Klinikstandorten.

Der Referentin/Dem Referenten sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- unmittelbare Zuständigkeit für die Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Fachfragen der Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung
- unmittelbare Zuständigkeit für die Schulen für Kranke
- Organisation des Hausunterrichts
- als Seminarbeauftragte/Seminarbeauftragter Organisation des Vorbereitungsdienstes im Förderschulbereich
- als Örtliche(r) Prüfungsleiterin/Prüfungsleiter für die 2. Staatsprüfung nach LPO II Organisation der Prüfungen nach LPO II
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung einschließlich Personalplanung und Personaleinsatz
- Integration durch Kooperation: Genehmigung von Projekten und Mittelverwaltung
- Schülermitverantwortung

- Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit an Schulen

Vorausgesetzt werden:

- Erfahrung in Leitungspositionen
- Ausbildung und Erfahrung im Bereich Verhaltensgestörtenpädagogik in Verbindung mit der Erweiterung einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung oder Ausbildung und Erfahrung in einer sonderpädagogischen Fachrichtung in Verbindung mit der Erweiterung im Bereich Verhaltensgestörtenpädagogik
- Erfahrung im Bereich der Lehrerfortbildung
- mehrjährige Beratungstätigkeit

Erwartet werden weiterhin:

- Fähigkeiten zu bedarfsorientierter selbstständiger Arbeit sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit im Team
- Erfahrungen im Umgang mit privaten Trägern und kommunalen Behörden
- Organisationsgeschick und Planungssicherheit
- gute EDV-Kenntnisse

Es wird erwartet, dass die Beamtin bzw. der Beamte Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils im Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

Dr. Peter Müller, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung:

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2013** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken (Bereichsleitung 4, Gz. BL4-0312-5/13) einzureichen.

Personal beim Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abt. III - in Ansbach

Zum KMS vom 8. März 2013 Nr. IV.3-5 7023-4.18 843 (Gz. der Regierung: 40.2-0302-17/13)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern - Abt. III - in Ansbach ist zum Schuljahr 2013/14 voraussichtlich eine Stelle eines Institutsrektors/einer Institutsrektorin für den Unterricht im erziehungswissenschaftlichen Fach Schulpädagogik in Verbindung mit Fachdidaktik Musik oder Englisch neu zu besetzen.

Die Stelle ist grundsätzlich in geringem Umfang teilzeitfähig.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen, an Hauptschulen oder an Realschulen vorweisen. Eine zusätzliche Qualifikation in einem erziehungswissenschaftlichen Fach bzw. in Musik oder Englisch ist erwünscht.

Die Bewerberinnen/Bewerber sollen überdurchschnittliche Ergebnisse in den Lehramtsprüfungen und den dienstlichen Beurteilungen, ausreichende Schulpraxis sowie Erfahrungen in der Lehreraus- und/oder -fortbildung vorweisen.

Die Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg an die Regierung** bzw. an die MB-Dienststelle zu richten. Bewerbungsschluss ist **drei Wochen** nach Erscheinen des Schulanzeigers.

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Grundschule Nürnberg, Reutersbrunnenschule	6626	Grundschule	315	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in der Beschulung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Caspar-Löner-Grundschule Markt Erlbach	6541	Grundschule	214	Rektorin/Rektor	A 14
Caspar-Löner-Mittelschule Markt Erlbach	6895	Mittelschule	116		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztageschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztageszug an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schul- nummer	Schulart	Schüler- zahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------------	------------------	----------	------------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Grundschule Hilpoltstein	6911	Grundschule	339	Rektorin/Rektor	A 14
-----------------------------	------	-------------	-----	-----------------	------

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagesesschule

Hinweis zur Schule: Ganztageszug an der Schule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **26. April 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **2. Mai 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **8. Mai 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. März 2013 Gz. 40.1.1-5193-3/13

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2013/14 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das **Lehramt an Grundschulen**.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Implementierung und Evaluation von **Unterrichtskonzepten Grundschule** zum Thema "**Kompetenzorientierung**" im mittelfränkischen Seminar

- Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen für die **Arbeitsgemeinschaft "Kompetenzorientierung"** im mittelfränkischen Seminar

Vorausgesetzt werden daher **nachweisbare Erfahrungen** in den vorgenannten Bereichen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Grundschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit dem o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30. April 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. März 2013 Gz. 40.1.1-5193-4/13

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 14) ab dem Schuljahr 2013/14 zu besetzen.

Der Dienstbereich erstreckt sich auf den gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Seminarrektorinnen und Seminarrektoren ausgeschrieben.

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das **Lehramt an Mittelschulen**.

Darüber hinaus setzt die Übertragung des Amtes **Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14** als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen eine aktuelle dienstliche Beurteilung als Seminarrektor/in der BesGr. A 13 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) sowie eine entsprechende Verwendungseignung voraus.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) wird Bezug genommen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Aufgaben ergeben sich aus § 10 ZALGM. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen insbesondere folgende Koordinationsaufgaben übernehmen:

- Koordination der Seminare bzw. Seminarteilnehmerinnen/Seminarteilnehmer im **Fach Kunsterziehung** im Mittelschulbereich

- Organisation und Durchführung der Dienstbesprechungen für die **"Arbeitsgemeinschaft Kunsterziehung Mittelschule"** im mittelfränkischen Seminar

Vorausgesetzt werden daher **nachweisbare Erfahrungen** in den vorgenannten Bereichen.

Die Übertragung des Amtes zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 14 als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für das Lehramt an Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laubahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben);
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass mit dem o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30. April 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. März 2013 Gz. 40.1.1-5193-5/13

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer/eines Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach sowie in der Stadt Nürnberg.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Grundschulen** (neue Lehrerbildung)
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Grundschule
- Studium des Faches **Englisch** als nicht vertieft studiertes Fach
- mehrjährige, unterrichtspraktische Erfahrungen im Fach **Englisch an Grundschulen**
- nachweisbare Erfahrungen als **Referentin/Referent für Englisch an Grundschulen in der Lehrerfortbildung**
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer)

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Grundschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe be-

rufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung wird vorausgesetzt.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) wird Bezug genommen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt **vorbehaltlich** der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30. April 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. März 2013 Gz. 40.1.1-5193-6/13

Im Regierungsbezirk Mittelfranken ist die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr. A 13 + AZ) zu besetzen.

Der Dienstbereich liegt vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, in der Stadt Nürnberg und im Landkreis Nürnberger Land.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Voraussetzungen:

- Befähigung für das **Lehramt an Mittelschulen** (neue Lehrerbildung)
- Studium eines der Fächer **Katholische Religionslehre oder Sport** als nicht vertieft

- studiertes Fach oder als Fach in der Fächergruppe
- mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in der Mittelschule
- Erfahrungen bezüglich der Gestaltung von **Qualitätsentwicklungsprozessen im Schulwesen**
- Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslernkraft, Zweitprüferin/Zweitprüfer)
- Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. Bereitschaft zur Deutsch als Zweitsprache-Ausbildung

Da die Bewerberinnen/Bewerber befähigt sein müssen, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern theoretisch fundierte schulpraktische Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln, werden weiterhin sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden, umfassende Beratungskompetenz sowie hohe berufliche Professionalität erwartet. Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung wird vorausgesetzt.

Auf die "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke" (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489 - KWMBI Nr. 8/2011, Seite 63 -) wird Bezug genommen.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die Voraussetzungen der jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien erfüllen.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Die Ausschreibung erfolgt **vorbehaltlich** der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 2013** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o. g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **30. April 2013** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 6. März 2013 Gz. 40.2-5145-3/13

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist zum Schuljahr 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen neu zu besetzen. Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber können sich Lehrerinnen/Lehrer mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Volksschulen, die ein entsprechendes fachliches Interesse bzw. Erfahrung in Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben und dies nachweisen können.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen in der Stadt und im Landkreis Ansbach, die Weiterbildung der Lehrkräfte und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen sowie die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine

Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **25. April 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.
2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **30. April 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. Mai 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. März 2013 Gz. 40.2-5145-4/13

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach ist zum Schuljahr 2013/14 eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung an Grundschulen und Mittelschulen zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorausgesetzt werden die erfolgreiche Ablegung der Anstellungsprüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft und eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung in den Fächern WTG und Soziales (vormals HsB) in der Grundschule/Mittelschule.

Die Organisation des Fachpersonals sowie die Organisation und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen in dem genannten Bereich gehören zum künftigen Aufgabengebiet. Das Arbeitsgebiet erfordert zudem einen engen Kontakt mit den jeweiligen Schulleitungen und entsprechendes Organisationsgeschick.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrer und Fachoberlehrerinnen bzw. Fachoberlehrer erhalten gemäß den Besoldungsordnungen (Anlage 1 zum Bayerischen Besoldungsgesetz - Bay-BesG -) eine Amtszulage. Die Ausschreibung der Stelle erfolgt daher vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **25. April 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in den vorgenannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **30. April 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **8. Mai 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Im Nachgang zu den Ausschreibungen im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2013, Seite 41, werden die folgenden Lehrerstellen zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Schulamt	Planstelle	Stundenbedarf	Schule (Name, Adresse, Tel., Fax, E-Mail)	Anforderungsprofil
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	ca. 20	Grundschule Ottensoos Schulstr. 37 91242 Ottensoos Tel.: 09123 99220 Fax: 09123 99221 leitung@vs-ottensoos.de	- Lehramt Grundschule - Bereitschaft zum Einsatz in jahrgangsgemischten Klassen - langjährige Erfahrungen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Erfahrung mit Montessori- Material im Unterricht
Landkreis Nürnberger Land	Lehrerin/ Lehrer (GS)	ca. 20	Grundschule Ottensoos Schulstr. 37 91242 Ottensoos Tel.: 09123 99220 Fax: 09123 99221 leitung@vs-ottensoos.de	- Lehramt Grundschule - Bereitschaft zum Einsatz in jahrgangsgemischten Klassen - langjährige Erfahrungen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - Lehrbefähigung Sport

1. Es gelten die Hinweise zu den Stellenausschreibungen im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 3/2013, Seite 41.

2. Termine (a und b ausschließlich für diese beiden Stellen):

- | | |
|---|-------------------|
| a) Abgabe der Bewerbung beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis | 22.04.2013 |
| b) Ggf. Weiterleitung der Bewerbung an das Zielschulamt bis | 25.04.2013 |
| c) Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis | 02.05.2013 |
| d) Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis | 14.05.2013 |
| e) Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken, falls eine schulamtsübergreifende Versetzung notwendig ist, bis | 31.05.2013 |

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (2. Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Vorqualifikation von Führungskräften an der Schule - Lehrgangsangebote der Regierung von Mittelfranken zum Modul A

Bewerberinnen und Bewerber, die eine Schulleitungsposition anstreben, qualifizieren sich im Rahmen eines Ausbildungscurriculums, das in drei Module gegliedert ist: Vorqualifikation (Modul A), Ausbildung (Modul B) und Berufsbegleitung (Modul C).

Das Modul A ist vor der Funktionsübertragung zu belegen und hat einen Zeitumfang von 10 Lehrgangstagen. Es ist ein Portfolio zu erstellen (Nachweisliste mit Teilnahmebescheinigungen/Zertifikaten), das Auskunft gibt über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt. Das Portfolio wird seit dem 1. August 2009 in der Ausschreibung eingefordert und ist mit der Bewerbung vorzulegen (vgl. KMBek vom 19.12.2006 Az.: III6-5

P4020-6.73 510 – abgedruckt im Mittelfränkischen Schulanzeiger Dezember 2008).

Zum Modul A bietet die Regierung von Mittelfranken in 2013 die folgenden Fortbildungsstage an, die über FIBS ausgeschrieben werden. Anmelden können sich Lehrkräfte und insbesondere Konrektorinnen/Konrektoren, die eine Verwendungseignung „Schulleitung“ haben.

Montag, 13.05.2013, 09:00 Uhr - 16:30 Uhr,
Regierung von Mittelfranken, Sitzungssaal 240
(Hardenberg-Saal)

Steigerung der Professionalität durch Moderation und durch den Einsatz von Moderationstechniken (V. Weinhold)

Dienstag, 11.06.2013, 09:00 Uhr - 16:30 Uhr,
Regierung von Mittelfranken, Sitzungssaal 240
(Hardenberg-Saal)

1. Anmerkungen zur Klassenbildung
(B. Mestel)
2. Kräfteweckende Personalführung im System Schule - Nachhaltige Qualitätsentwicklung im Netz der Verantwortlichen
(W. Schwamborn)

Donnerstag, 13.06.2013, 09:00 Uhr - 16:30 Uhr,
an der Georg-Ledebour-Schule Nürnberg

Unterrichtsqualität - Kriterien guten Unterrichts;
Bewertung von Unterrichtserfolg; Beratungsgespräch (J. Schnabel und A. Döllinger)

Mittwoch, 19.06.2013, 09:00 Uhr - 16:30 Uhr
Regierung von Mittelfranken, Sitzungssaal 240
(Hardenberg-Saal)

1. Konfliktgespräche führen
(S. Kuchler u. S. Grüner)
2. Schul- und personalrechtliche Fragen
(A. Rewitzer)

Dienstag, 02.07.2013, 09:00 Uhr - 16:30 Uhr,
Regierung von Mittelfranken, Sitzungssaal 240
(Hardenberg-Saal)

Datengestützte Qualitätsentwicklung von
Schulen

1. Konferenzgestaltung, Leitung von Dienstbesprechungen (M. Richter)
2. Externe Evaluation von Schulen in Bayern
(A. Hoffmann)
3. Zielvereinbarungen mit Schulen, auch auf der Basis der Ergebnisse der externen Evaluation (H. Hauptmann)

Montag, 08.07.2013, 09:00 Uhr - 16:30 Uhr,
Regierung von Mittelfranken, Sitzungssaal 240
(Hardenberg-Saal)

Grundlagen lösungsorientierter Kommunikation
(B. Jonas und R. Friederichs)

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

75 Jahre Sprachförderung in Bayern

Anlässlich des Jubiläums „75 Jahre Sprachförderung in Bayern“ laden das Förderzentrum Sprache Nürnberg und die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Bayern (dgs) zu einem Fortbildungstag ein.

Zeit: Samstag, 20. April 2013
Thema: Sprachfördernder Deutschunterricht mit Kindern und Jugendlichen
Ort: Förderzentrum Sprache Nürnberg
(Bertha-von-Suttner-Str. 29)

Zeitlicher Rahmen:

09:30 - 10:00 Uhr: Ankommen

10:00 - 11:10 Uhr:

- Hauptvortrag von Prof. Dr. Manfred Grohnfeldt, LMU München: Von der Sprachheilschule zum Förderzentrum (zum 75-jährigen Bestehen des Förderzentrums Sprache - Sprachheilschule - in Nürnberg)
- Verleihung des Karl-Heil-Preises der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Bayern
- Informationsfilm des Förderzentrums Sprache
- 11:10 - 11:30 Uhr: Kaffeepause
- 11:30 - 12:45 Uhr: 1. Workshopschiene
- 12:45 - 13:45 Uhr: Mittagspause
- 13:45 - 15:00 Uhr: 2. Workshopschiene

Workshops

- Heiko Seiffert, Förderschullehrer, LVR-Heinrich-Welsch-Schule, Köln:
Spiele zur Grammatikförderung (1 - 7)
- Bettina Richter, StRin FöSch, SFZ Neuburg an der Donau: Förderung der Lesekompetenz mit Lesespuren (1 - 6)
- Karin Händeler, SoSchKRin, FZ Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg: Förderung der Erzählstruktur (3 - 7)
- Claudia Kachel, StRin FöSch, FZ Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg: Neue Methoden der Texterschließung (3 - 9)
- Susanne Günther, StRin FöSch, SFZ Illertissen-Weißenhorn: Texte verfassen in den Klassen 3 - 6 (Schreiben von Krimigeschichten)
- Dr. Franziska Schlamp-Diekmann, StRin FöSch, Leitung des Studienseminars Sprachheilpädagogik Obb. 1, Anni-Braun-Schule München: Bergedorfer Screening der Sprach- und Lesekompetenz - Diagnostik und Möglichkeiten der Förderung in den Klassen 5 - 9

Nach der Anmeldung über FIBS erhalten Sie ein Anmeldeformular für die Workshops. Die Veranstaltung ist kostenfrei, für Verpflegung ist gesorgt. Interessierte, die sich nicht über FIBS anmelden können, wenden sich direkt an die Schule.

Kontakt:

FZ Förderschwerpunkt Sprache Nürnberg,
Bertha-von-Suttner Str. 29, 90439 Nürnberg,
Telefon: 0911 96178-405

Fax: 0911 96178-499

E-Mail: fz-sprache@bezirk-mittelfranken.de

Internet:

www.foerderzentrum-sprache-nuernberg.de

Ansprechpartner:

SoSchR Karl Müller (Schule) und StRin FöSch
Dr. Franziska Schlamp-Diekmann (dgs)

Weitere Informationen

BR-Lernprogramm GRIPS

BR-alpha, der Bildungskanal des Bayerischen Rundfunks, baut sein multimediales Bildungsangebot kontinuierlich aus und hat den Service für Lehrkräfte weiter optimiert. GRIPS bietet in jeweils rund 40 Lektionen Grundwissen in Deutsch, Mathematik und Englisch bis ungefähr zur 9. Jahrgangsstufe bzw. dem Prüfungsniveau des Quali. Das gesamte Angebot ist kostenlos nutzbar und als Schulfernsehen auch im Unterricht einsetzbar. Die TV-Sendungen können inzwischen direkt aus dem Internet auch in DVD-Qualität abgerufen werden. Zusätzlich gibt es jetzt alle Filme auch im Internet in einer Hörbehinderten-Fassung mit Untertiteln zum Anschauen und Download.

Die 15minütigen TV-Sendungen laufen wöchentlich auf BR-alpha um 19:15 Uhr, Wiederholung am nächsten Morgen um 09:15 Uhr.

Zum selbstständigen Lernen empfiehlt BR-alpha das ausführliche [Lernprogramm im Internet](#).

Nichtamtlicher Teil

Funktionsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Das Berufsbildungswerk Wichernhaus Rummelsberg der Rummelsberger Dienste für Menschen sucht für seine private staatlich anerkannte Berufsschule zum 1. August 2013 eine/einen

Berufsschullehrerin/Berufsschullehrer als ständige Vertreterin/ständigen Vertreter des Schulleiters.

Die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung ist ein Teil des Berufsbildungswerkes, in dem ca. 320 junge Menschen mit einer Körperbehinderung oder einer körperlichen Einschränkung in über 30 Berufen ausgebildet werden, die in der Berufsschule unterrichtet werden.

Entsprechend den Anforderungen, die das Berufsbildungswerk an Führungskräfte stellt, wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen

- die über hohe Führungskompetenz verfügen und innovativ denken
- mit der Bereitschaft zur Teamarbeit, auch bereichsübergreifend
- mit der Bereitschaft zur aktiven Kooperation mit außerschulischen Partnern
- mit Erfahrung mit QM-Systemen
- mit sonderpädagogischer Erfahrung
- mit guten Kenntnissen im Umgang mit Schulnetzen und
- mit Erfahrung in der Erstellung von Lehrplänen

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Nähere Auskünfte erhalten Sie von Herrn StD Dietmar Kleinert, Tel. 09128 503750 oder E-Mail bsk-schulleitung@rummelsberg.de

Weitere Informationen über das Berufsbildungswerk Wichernhaus Rummelsberg erhalten Sie über die Homepage [www.bbww-rummelsberg.de](http://www bbw-rummelsberg.de)

Bewerbungen sind bis **22. April 2013** zu richten an den Leiter des Berufsbildungswerkes, Herrn Matthias Wagner, Rummelsberg 74, 90592 Schwarzenbruck.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung bis spätestens **22. April 2013** ein.

Die Schulleitung leitet die Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **26. April 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

ERZBISTUM BAMBERG

An der Maria-Ward-Grundschule Nürnberg der Erzdiözese Bamberg ist **zum 1. August 2013** die Stelle

der Konrektorin/des Konrektors

neu zu besetzen.

Die Maria-Ward-Grundschule Nürnberg ist eine Mädchen-grundschule in Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg mit 188 Schülerinnen in 8 Klassen.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, fachlich und pädagogisch qualifizierte Führungspersönlichkeit mit der vollen Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen. Erwartet wird die Bereitschaft zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Schulleiterin, dem Schulträger und allen anderen am Schulgeschehen beteiligten Gruppen und Personen.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte für zeitgemäße pädagogische Konzepte aufgeschlossen sein und Freude an der Mitgestaltung schulischer Arbeits- und Entwicklungsprozesse im Rahmen der Schulleitung und damit verbundener Aufgabenbereiche haben. Erfahrungen in der Schulverwaltung und Schulorganisation sind vorteilhaft. Die Identifikation mit den Werten einer Schule in kirchlicher Trägerschaft wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Arbeitsvertragsrecht der bayerischen (Erz-)Diözesen ABD bzw. nach dem Bayerischen Beamtenrecht und ist in Besoldungsgruppe A 13 + Amtszulage eingestuft. Eine Zuordnung aus dem Staatsdienst ist grundsätzlich möglich.

Schriftliche Bewerbungen werden **bis zum 23. April 2013** an das Erzbischöfliche Ordinariat, Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht, Heinrichsdamm 32, 96047 Bamberg erbeten. Telefonische Rückfragen sind unter 0951 502-2401 möglich.

Anmerkungen der Regierung zur Stellenausschreibung (für staatliche Lehrkräfte):

1. Eine Zuordnung staatlicher Lehrkräfte zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 31 Abs. 5 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ist unter der Voraussetzung möglich, dass eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
Staatliche Lehrkräfte reichen eine Zweitschrift ihrer Bewerbung bis **23. April 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Das Staatliche Schulamt leitet diese bis **26. April 2013** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Staatliche Lehrkräfte, die sich für die Stelle bewerben, müssen die in den geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden, sowie nur dann,

wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

3. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
4. Die Regierung verweist auch auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
5. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Rezensionen

Krucinski, Andrea:

Soziales Lernen im Unterricht

Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, 2011, 160 Seiten, 18,95 €

Bei dem vorliegenden Werk im DIN-A5-Format handelt es sich um die Zusammenstellung einer Vielzahl unterrichtspraktisch bewährter Übungen und Spiele, die für den direkten Einsatz im Unterricht zur Förderung der sozialen Kompetenzen konzipiert sind. Obwohl die, nach Aussage der Verfasserin, mehrfach erprobten interaktiven Übungen und Spiele für die Sekundarstufe I ausgelegt sind, kann die Mehrzahl der Bausteine - entsprechend adaptiert - durchaus in der Grundschule zielführend Einsatz finden. Das vielfältige Spektrum sozialer Kompetenzen zu vermitteln und zu stärken, gerade auch im Zusammenhang mit der Transition, ist Anliegen der Autorin. So werden mit diesem Konzept zum sozialen Lernen detailliert beschriebene, flexibel einsetzbare Unterrichtsmodule angeboten, schullalltagstauglich ergänzt durch entsprechende Kopiervorlagen. Die im Buch aufgezeigten Praxisbeispiele sind fachübergreifend angelegt und deshalb durchaus an verschiedenen didaktischen Orten des Unterrichts nutzbar.

Der grundsätzliche Aufbau einer Unterrichtsstunde zum sozialen Lernen ist neben der allgemeinen Einführung in die Module des Basistrainings in Kapitel 1 des Buches erläutert.

In Kapitel 2 werden soziale Kompetenzen, wie Team- und Gemeinschaftsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Vertrauen, Kommunikation, konstruktives Konfliktverhalten, Zuverlässigkeit, Verantwortung und Selbstbewusstsein, knapp, sachlich und anhand beispielhafter Kompetenzschwerpunkte theoretisch charakterisiert.

Darauf aufbauend werden in Kapitel 3 die entsprechenden Aktionsformen des sozialen Lernens beleuchtet.

Den Hauptteil des Buches bilden in Kapitel 4 die Ausführungen zu den Modulen I bis VII unter den schülerorientiert formulierten Themenstellungen "Wir in unserer Klasse" - "Sich auf Regeln einlassen" - "Ich sehe mich und sehe dich" - "Mit Gefühlen umgehen" - "Wir verstehen uns - Kommunikation" - "Umgang mit Konflikten" - "Unsere Stärken". Die einzelnen Module können sowohl unabhängig voneinander als auch aufeinander aufbauend unterrichtlich eingesetzt werden. Die jeweiligen Übungen orientieren sich hinsichtlich der sozialen Kompetenzen grundsätzlich an den zu erwartenden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler, werden jedoch in ihrem Anspruch zunehmend komplexer. In der vorliegenden Schrift sind alle Module layoutgleich aufbereitet. Dies ermöglicht der Lehrkraft einen schnellen praxisrelevanten

Überblick, der sich konkret wie nachfolgend aufgezeigt gestaltet: Nach einem kurzen Aufriss zur Zielsetzung eines jeden Moduls gehen der Darstellung der jeweiligen Unterrichtsstunde eine kurze Übersicht zu den Rahmenbedingungen wie folgt voraus: Thema - Ziel - Sozialform - Materialbedarf. Auch der Aufbau der Stunde zum "Sozialen Lernen" ist hinsichtlich des Planungsverlaufs (Energizer/Aktionen - Hauptteil - Abschluss/Reflexion) immer gleich gehalten, was die Unterrichtsvorbereitung durchaus erleichtert.

Kapitel 5 enthält abschließend weitere - hier nach thematischem Schwerpunkt geordnete - Übungs- und Spielformen zur Förderung der sozialen Kompetenz. Diese erscheinen nicht zuletzt aufgrund des geringen Materialaufwands durchaus auch im Fachunterricht gut einsetzbar.

Den Abschluss bildet ein interessantes Nachwort in Form von Schülerstimmen und eine überschaubare Auflistung weiterführender Literatur zum Thema. Dieses Buch ist in jedem Fall eine wertvolle Ergänzung jeder Lehrer- und Seminarbücherei.

Angelika Heiß-Meißner

**Kron, Maria; Papke, Birgit; Windisch, Markus:
Zusammen aufwachsen - Schritte zur frühen
inklusive Bildung und Erziehung.**

Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, 2010, 240 Seiten, 17,90 €

Das Thema Inklusion, das (nicht nur) für Schulen aktueller ist denn je, wird in diesem Buch theoretisch vielfältig und fundiert erörtert und in direkten Zusammenhang mit ausführlichen praktischen Beispielen gestellt. Das Autorenteam hat sich zur Aufgabe gemacht, zu beschreiben, wie die "Basis gemeinsamen Aufwachsens, Spielens und Lernens" (S. 11) aussehen kann.

Das Manual entstand im Rahmen von SOKRATES unterstützten internationalen Forschungsprojekten zur frühen inklusiven Erziehung in europäischen Ländern. Da so ein Einblick in andere Bildungssysteme ermöglicht wird, erscheint es in seiner Vielfalt besonders interessant. Zwar werden im vorliegenden Werk Kindertagesstätten in den Fokus gestellt, doch sind die wesentlichen Aspekte problemlos auf Schulen als die folgenden Bildungseinrichtungen übertragbar. In den ersten Kapiteln werden der Begriff der Inklusion und Perspektiven inklusiven Lernens, konzeptionelle Fragen im Hinblick auf personale Seite und Strukturen, Möglichkeiten der Kooperation mit Eltern sowie Qualifikationsmöglichkeiten, Teamarbeit und Übergänge zu anderen Einrichtungen erörtert. Im Praxisteil finden sich anschaulich dargestellte

Spiel- und Lernsituationen, Kommunikationssituationen, konkrete therapeutische Situationen, Situationen unter Einbezug der Eltern u. a. m.

In einem letzten Kapitel fasst das Autorenteam wichtige Prinzipien inklusiver Arbeit zusammen und benennt offene Fragen.

Die differenzierte Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Thematik, die internationale Ausrichtung, die vielfältigen praktischen Beispiele und nicht zuletzt die Diskussionsanregungen zu jedem Beitrag machen das Manual zu einem empfehlenswerten Werk.

Andrea Engelhardt

Kiel, Ewald; Zierer, Klaus: Basiswissen Unterrichtsgestaltung, Band 2 - Unterrichtsgestaltung als Gegenstand der Wissenschaft

Schneider Verlag Hohengehren GmbH, Baltmannsweiler, 2011, 303 Seiten, 19,80 €

„Unterrichten zählt neben Erziehen, Beraten, Beurteilen und Innovieren zu den Kernaufgaben einer Lehrkraft.“ So lauten die einleitenden Worte aus dem Editorial des Buches, das Prof. Dr. Ewald Kiel (Lehrstuhl für Schulpädagogik, LMU München) und Prof. Dr. Klaus Zierer (Lehrstuhl für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik an der Universität Oldenburg) herausgegeben haben. Namhafte Autoren aus verschiedenen erziehungswissenschaftlichen Fachgebieten unterschiedlicher Universitäten aus Deutschland und der Schweiz wirkten an der Konzeption dieses umfangreichen Werkes mit.

Dem Anspruch, dass die Kenntnis über den aktuellen Wissensstand in allen Fragen der Unterrichtsgestaltung für angehende aber auch erfahrene Lehrkräfte unverzichtbar ist, versuchen die Autoren in dem Herausgeberwerk „Basiswissen Unterrichtsgestaltung“ in drei Bänden Rechnung zu tragen. Im vorliegenden zweiten Band „Unterrichtsgestaltung als Gegenstand der Wissenschaft“ werden die zentralen forschungsbezogenen Zugänge zur Unterrichtsgestaltung vorgestellt. Der erste Band „Geschichte der Unterrichtsgestaltung“ ist historisch ausgerichtet, der dritte Band widmet sich der „Unterrichtsgestaltung als Gegenstand der Praxis“. Hier geht es um die Darstellung wesentlicher Handlungsanweisungen für konkrete Unterrichtssituationen aus der Sicht einer Lehrkraft.

Das Inhaltsverzeichnis des vorliegenden Bandes zeigt eine Gliederung in drei große Bereiche: Outputorientierte Forschung, Prozessorientierte Forschung und Inputorientierte Forschung. Die Be-

gründung hierfür liegt für die Herausgeber darin, dass sich auch Unterrichtsgestaltung von diesen Begriffen her denken lässt: Der Anfangszustand von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, systemischen Rahmenbedingungen und dergleichen (Inputs) soll über verschiedene Maßnahmen (Prozess) zu einem spezifizierten Endzustand (Output) geführt werden.

Die Beiträge der Autoren sind genau diesen genannten Forschungsbereichen zugeordnet.

Der Band beginnt mit einem Beitrag darüber, was unter „Bildungsstandards“ in der Diskussion im deutschsprachigen Raum verstanden wird und in welcher Beziehung diese zu den Kompetenzen und zum Kerncurriculum stehen. Darüber hinaus wird thematisiert, welche Konsequenzen dies für Schülerinnen und Schüler hat und worauf bei der Implementierung von Bildungsstandards geachtet werden muss.

Die folgenden Beiträge konzentrieren sich auf die internationalen Vergleichsstudien, gehen aus von der Leitfrage „Was wissen und können Schülerinnen und Schüler einer bestimmten Altersstufe“ und münden mit ihren Überlegungen in die Frage „Was kann man aus den Ergebnissen der Studien für Unterrichtsgestaltung lernen und was nicht?“.

Das erste große Kapitel endet mit einem Beitrag zur Moralerziehung, in dem sich der Autor intensiv mit Fragen der Vermittlung von Moral beschäftigt, was in die prozessorientierte Forschung überleitet.

Das Kapitel „Prozessorientierte Forschung“ beinhaltet Beiträge, die im Fokus aller Leser stehen werden: Unterrichtsqualität, Lernprozesse, Virtuelle Lernplattformen, Kooperatives und Kollaboratives Lernen, Klassenklima, Kommunikation und Interaktion im Unterricht. Hier erfährt der Leser sehr viel über ...

- das Lernen, das nicht voraussetzungslos, sondern stets mit einer Situation verbunden ist, in der es stattfindet,
- Aussagen zur konkreten Gestaltung von Lernumgebungen, die aus der Situiertheit abgeleitet werden können,
- Erkenntnisse bezüglich internetbasierter Lehr-Lern-Szenarien,
- Lernorganisation und empirisch nachgewiesene Bedingungen für effektives kooperatives Lernen,
- das Klassenklima als ein subjektives Konstrukt, bei dem es darum geht, in der Lernumgebung Bereiche zu identifizieren, die für die Schüler bedeutsam, messbar und lernförderlich sind,
- Lehrermerkmale,
- grundsätzliche Probleme von Kommunikation und Interaktion im Unterricht, wobei „Führungsstil“ und „Classroom-Management“ in den Fokus rücken.

Im letzten Kapitel „Inputorientierte Forschung“ wird dem Leser deutlich, dass Forschung in den Erziehungswissenschaften nicht nur quantitativ-empirische Forschung, sondern auch geisteswissenschaftliche Forschung ist und die in ihr erfolgende Theoriebildung einen wichtigen Aspekt des Nachdenkens über Unterricht darstellt.

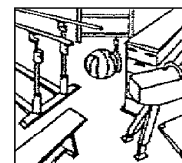
Den Ausgangspunkt bildet hier die Frage, ob Veränderungen im Instruktionsverhalten des Lehrenden zu Veränderungen bei den Lernern führen, ob sie dadurch schneller lernen oder mehr behalten etc. Dabei wird auch das weite Feld unterschiedlicher Lehrermerkmale, die einen wichtigen Input für Lehr-Lern-Prozesse darstellen, betrachtet. Hier erstreckt sich der Beitrag von Persönlichkeitsmerkmalen über Einstellungen, Wertorientierungen bis hin zu schulbezogenen Fähigkeitsmerkmalen von Lehrkräften.

Weitere Beiträge widmen sich

- der Schulbuchforschung und dem Umgang mit Medien aus der Sicht der Mediendidaktik,
- der Genderfrage und der Möglichkeit, wie geschlechterbewusste Pädagogik im Unterricht gestaltet werden kann,
- dem Verhältnis von Konstruktion und Instruktion im Unterricht - aus Sicht der Konstruktivistischen Didaktik,
- dem Profil des Lehrers als Experten,
- den Lernvoraussetzungen von Schülern, die zwingend nach schulpädagogischer Unterrichtsgestaltung verlangen und
- der Heterogenität und entsprechender Unterrichtsgestaltung aus der Perspektive des Regelschulsystems und der Sonderpädagogik, wobei nicht nur Fragen der Forschung eine Rolle spielen, sondern auch Fragen der Ideologisierung und gesellschaftspolitischen Einordnung des Forschungsfeldes.

Den Herausgebern des Werkes „Basiswissen Unterrichtsgestaltung“ ist es mit dem Band „Unterrichtsgestaltung als Gegenstand der Wissenschaft“ gelungen, dem interessierten Leser durch die Kenntnis über den aktuellen Wissensstand in

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

allen Fragen der Unterrichtsgestaltung eine intensive Reflexion über seine Kernaufgabe „Unterrichten“ und die von ihm erwarteten weiteren Aufgaben zu ermöglichen.

Es ist also höchst lohnenswert und gewinnbringend für die Entwicklung des „persönlichen Kerngeschäfts“, um zentrale forschungsbezogene Zugänge hierzu kritisch-konstruktiv zu lesen.

Hannelore Ferschl

Kiesl/Stahl: Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. Aktualisierungslieferung Nr. 170, 65,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.170 CLV

CD-ROM "Bayer. Schulrecht"

47. Ausgabe, 68,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2031.47 CLV

Freiberger/Halden/Hofer; Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.
70. Ergänzung incl. zwei neue Ordner, 59,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2680.70 CLV